Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6169**

14. Wahlperiode 30. 05. 2001

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christel Riemann-Hanewinckel, Dr. Hans-Peter Bartels, Anni Brandt-Elsweier, Dieter Dzewas, Hans Forster, Arne Fuhrmann, Renate Gradistanac, Kerstin Griese, Christel Humme, Christine Lehder, Christa Lörcher, Marlene Rupprecht, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Angelica Schwall-Düren, Rolf Stöckel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Margrit Spielmann, Rüdiger Veit, Hanna Wolf (München), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 14/4357 –

Sechster Familienbericht Familien ausländischer Herkunft in Deutschland Leistungen – Belastungen – Herausforderungen

und

Stellungnahme der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass mit dem 6. Familienbericht die Situation von Familien ausländischer Herkunft in Deutschland zum ersten Mal komplex beschrieben und analysiert wird sowie Wege aufgezeigt werden, wie diese Familien unterstützt und gestärkt werden können.

Der Bericht bezieht sich auf Familien, in denen die internationale Migration zu einem „Familienprojekt“ geworden ist. Der Migrationsprozess ist ein umfassender Sozialprozess, der von der schrittweisen Lösung aus der Herkunftsgesellschaft bis zur Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft reicht – mit allen damit verbundenen sozialen, kulturellen, rechtlichen und politischen Entwicklungen, Begleitumständen und Folgen.

Der Deutsche Bundestag setzt auf die Integration der bei uns rechtmäßig und dauerhaft lebenden Zuwanderer, denn Migration ist eine strukturelle Wirklichkeit unserer Gesellschaft.

Er spricht sich für eine breite, öffentliche und sachliche Diskussion über Zuwanderung und Zusammenleben von verschiedenen Kulturen in Deutschland

aus, die für eine erfolgreiche Ausländer - und Einwanderungspolitik unerlässlich ist.

Weil Familien ausländischer Herkunft durch die Migrationsprozesse und deren Folgen besonders stark belastet sind, benötigen gerade sie familienunterstützende Strukturen. Aus diesem Grund kommt der Familienpolitik im Zusammenhang mit Migration eine herausragende Bedeutung zu.

Um eine Integration von Migrantenkindern zu ermöglichen, ist es notwendig, frühzeitig adäquate **Kinderbetreuungsangebote** bereitzustellen. Neben ersten Sprachkenntnissen erhalten Kinder von in Deutschland lebenden ausländischen Familien auf diesem W ege zusätzliche Kompetenzen, durch die der spätere Schulbesuch und die Integration insgesamt erheblich erleichtert werden. Deutsche Kinder profitieren von frühen Kontakten zu Kindern aus anderen Kultu ren, indem sie u.a. interkulturelle Kompetenzen (z. B. erste Fremdspracheindrücke, Horizonterweiterung durch andere Gesten und Spielweisen) erwerben.

Eine gute **Schul- und Berufsausbildung** ist für eine erfolgreiche Integration von großer Bedeutung. Die Bildungsmaßnahmen müssen die Lern- und Leistungspotentiale der Kinder und Jugendlichen fördern und ihnen Chancengleichheit ermöglichen. Dazu gehört auch, dass Eltern, Kinder und Jugendliche ausführlich und rechtzeitig über das deutsche Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungssystem informiert und individuell beraten werden.

Kenntnisse der deutschen Sprache sind für den schulischen und beruf ichen Erfolg von wesentlicher Bedeutung. Bilingualität (Herkunftssprache und Deutsch) sollte als zusätzlicher Kompetenzerwerb angesehen und dementsprechend gefördert werden. Das von der Bundesregierung ausgearbeitete Konzept eines Sprachförderungssystems wird ausdrücklich begrüßt. Insbesondere den Bedürfnissen von Migrantinnen ist Rechnung zu tragen.

Weil das „Familienprojekt Migration" in der Regel mehrere Generationen betrifft, brauchen Familien ausländischer Herkunft eine langfristige Perspektive. Eigeninitiativen und langfristige Investitionen in die Zukunft sollten intensiv unterstützt werden. Daher sind insbesondere für diese Familien kontinuierliche, klare und umfassende rechtliche Absicherungen von herausragender Bedeutung.

Insbesondere die große Solidarität in Familien ausländischer Herkunft hilft den Familienmitgliedern, die Belastungen, die im Zusammenhang mit Migration – oder sogar Bürgerkrieg und politischer Verfolgung – entstehen, zu bewältigen. Daher müssen Familien ausländischer Herkunft bei ihrer ausgeprägten Bereitschaft, Pflegeleistungen im Falle von Krankheit und Alter ihrer Familienange hörigen zu übernehmen, gefördert und durch soziale Dienste unterstützt werden. Der Deutsche Bundestag begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich das Informationsprogramm der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung für ältere Ausländer, das in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz, der Arbeiterwohlfahrt und einigen Städten entwickelt wurde. Die bislang bestehenden Angebote von sozialen Diensten müssen den durch Migration entstandenen Veränderungen weiter angepasst werden. Als soziale Dienstleister im vorgenannten Sinne gelten auch Sozialversicherungsträger , Gebietskörperschaften sowie Alten-, Jugend- und Familienhilfeeinrichtungen.

II. Der Deutsche Bundestag appelliert daher an Länder und Kommunen,

die Infrastruktur für die Kinderbetreuung so auszugestalten, dass Migrantenkinder ausreichend gefördert werden können. In Kinderbetreuungseinrichtungen können Migrantenkinder frühzeitig Sprachkenntnisse erhalten und interkulturelle Kompetenzen erwerben. Außerdem sollen die Eltern durch gezielte Kampagnen auf die positiven Auswirkungen dieser Frühförderung hingewiesen werden.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der finanzpolitischen Leitlinien auf,

1. sich in Bund und Ländern dafür einzusetzen, dass das Bildungssystem in Hinsicht auf Migrationsfolgen optimiert wird. Es ist so fexibel zu gestalten, dass es auch den Bedürfnissen und Erwartungen der Menschen mit unterschiedlichen Kulturen gerecht wird.

   Insbesondere sollen

   - bei der Ausbildung von Lehrkräften interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden und der Einsatz von ausländischen Lehrkräften und Sozialpädagogen bzw. Pädagogen mit Migrationserfahrungen gezielt ausgebaut werden,
   - bei der Gestaltung des Unterrichts Prinzipien der interkulturellen Pädagogik konsequent umgesetzt werden,
   - die Eltern von Migrantenkindern durch umfassende Kampagnen über das deutsche Bildungs- und Berufsbildungssystem aufgeklärt werden und sie speziell aufgefordert werden, sich in das schulische Geschehen einzubringen, da davon der Bildungserfolg der Kinder maßgeblich abhängig ist (insbesondere sind bei schulischen Übergängen und im Übergang vom Bildungs- ins Beschäftigungssystem Beratungen und Förderungen anzubieten),
   - schulische Angebote an den vorhandenen Ressourcen der Migrantenkinder ansetzen und ihre Muttersprache nach Möglichkeit fördern, weil Bilingualität und Bikulturalität als Zusatzqualif kationen besonders förderungswürdig sind,
   - Kinder von Asylsuchenden in allen Bundesländern die Möglichkeit zum Schulbesuch erhalten, um Schulunterbrechungen zu vermeiden,
   - Schule, Jugendhilfe und Sozialeinrichtungen bei der Förderung von Migrantenkindern verstärkt zusammenwirken,
   - junge Zuwanderer im Programm der Bundesregierung „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C), im Sonderprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit JUMP und in den Förderprogrammen gegen Benachteiligungen besonders angesprochen werden,
   - ausländische Firmen und insbesondere Firmen von Migrantinnen und Migranten in Deutschland für eine Beteiligung an der dualen Berufsausbildung geworben werden,
   - internationale Kooperationen von Bildungseinrichtungen und die Internationalität an deutschen Hochschulen gefördert werden,
   - an den Universitäten und Fachhochschulen verstärkt Studiengänge und interdisziplinäre Forschungsinstitutionen, die interkulturelle Bildung, internationale Migration, ethnische Studien, geschlechtsspezif sche Fragestellungen der Migration und Integration sowie interkulturell vergleichende Familienwissenschaften zum Gegenstand haben, etabliert werden,
   - die Hochschulen bezüglich
     - der Studienstrukturen (z. B. bei den Abschlüssen),
     - der Hochschulangebote (z. B. bei den Sprachen)

       und
     - der sozialen Studienbedingungen (z. B. bei den Wohnungsangeboten)

     besser auf die Bedürfnisse von ausländischen Studentinnen und Studenten ausgerichtet werden und

- zielgruppenspezifische eiterbildungsangebote für Migrantenfamilien, Interessenvertretungen von Migrantinnen und Migranten bereitgestellt werden und auch im mediengestützten Lernen spezielle Angebote entwickelt werden.

Darüber hinaus soll für ausländische Studierende, die in Deutschland nach einer längeren Studienphase einen Hochschulabschluss erreichen, und Ausländer, die sich in Deutschland erfolgreich als wissenschaftlicher Nachwuchs qualifizieren, der Zugang zu beru icher Tätigkeit erleichtert werden;

2. den bereits eingeschlagenen Weg der Sprachförderung weiter zu beschreiten und nach Möglichkeit auszubauen. Sprachkurse und Integrationskurse sollten nach dem Prinzip „Fördern und Fordern" durchgeführt werden und positive Anreize bieten, wie beispielsweise die mögliche Verbesserung des Aufenthaltsstatus;

3. die Rechtssituation für Migrantinnen und Migranten weiter zu verbessern.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Beschlüsse des Europäischen Rates in Tampere, uneingeschränkt zu seinen Verpflichtungen aus der Genfer Flücht lingskonvention und anderen Menschenrechts-Übereinkünften zu stehen. Er begrüßt die dort festgelegte Absicht einer gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik sowie besonders die Absicht, die Rechtsstellung von Drittstaatsangehörigen der Rechtsstellung der Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der EU anzunähern.

Der Deutsche Bundestag begrüßt grundsätzlich den V orschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie des Rates in der Fassung vom 10. Oktober 2000 betref fend das Recht auf Familienzusammenführung, dies gilt insbesondere für die V erkürzung der W artefrist, klare Anspruchsregelung für Angehörige der Kernfamilie, Erhöhung des Nachzugalters, weiter verbesserter Zugang zum Arbeitsmarkt.

Darüber hinaus soll/en

- in geeigneten Fällen langjährig in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten einen Aufenthaltstatus erhalten, der insbesondere die Aufnahme von Ausbildung und Erwerbstätigkeit ermöglicht,
- Diskriminierungen bei der W ohnraumvergabe für Migrantinnen und Migranten bekämpft werden,
- Selbsthilfepotentiale und ehrenamtliches Engagement von Migrantinnen und Migranten gefördert werden und
- für dauerhaft in der EU lebende Drittstaatler Freizügigkeit nach Maßgabe des Amsterdamer Vertrages innerhalb der EU gewährt werden.

Außerdem muss die Bundesrepublik Deutschland die gegen die UN-Kinderrechtskonvention geäußerten V orbehalte gemäß dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 30. September 1999 noch in dieser Legislatur - periode zurücknehmen;

4. sich auf allen Ebenen für eine interkulturelle Öffnung von sozialen Diensten (auch Sozialversicherungsträger , Gebietskörperschaften sowie Alten-, Jugend- und Familienhilfeeinrichtungen) einzusetzen.

Insbesondere soll

- die Entwicklung bzw . Weiterentwicklung mehrsprachiger Informationsmaterialien unterstützt,
- die Vernetzung der verschiedenen sozialen Institutionen, die Beratungsaufgaben im Zusammenhang mit Zuwanderung und Eingliederung übernommen haben, erreicht,

- die Erstellung von sozialraumbezogenen Analysen und Hilfsplänen gefördert,
- die Anstellung von interkulturell kompetenten Fachkräften gefördert,
- die Vergabe öffentlicher Mittel von der Vorlage von Konzepten zur interkulturellen Öffnung sozialer Institutionen und Dienste abhängig gemacht,
- für Pendler eine verbesserte Kooperation der sozialen Sicherungssysteme der Aufnahme- und Entsendeländer erreicht

  und

- Beraterinnen und Beratern für ausländische Familien, die im Übrigen nicht gleichzeitig als Sprachmittler eingesetzt werden sollen, eine spezielle Ausbildung eröffnet werden.

5. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Reform des Ausländergesetzes, das nun ein eigenständiges Aufenthaltsrecht der Ehegatten schon nach zwei Jahren vorsieht statt wie bisher nach vier Jahren.

   Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf zu prüfen, inwieweit die Neuregelungen des Kindschaftsrechts in Bezug auf Sorgerecht und Umgangsmöglichkeit des nichtdeutschen Elternteils mit dem Kind in der ausländerrechtlichen Praxis berücksichtigt werden.

   Insbesondere soll

- im Rahmen der Novellierung der Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz die Möglichkeit des Umgangs des ausländischen Elternteils mit seinem Kind nach dem Kindschaftsrecht überprüft werden,
- sowohl beim gemeinsamen Sorgerecht als auch beim Umgangsrecht des ausländischen Elternteils bei ausländerrechtlichen Entscheidungen das Kindeswohl und die fachliche Beurteilung des Jugendamtes einf ießen,
- der Bezug von Sozialhilfe nach Trennung und Scheidung mit Beteiligung von Kindern keine aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen nach sich ziehen,
- im Ausländerrecht berücksichtigt werden, dass der Bezug von kindbezogenen Sozialleistungen und Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) für den ausländischen Elternteil keine aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen nach sich ziehen darf und
- dem Kindesunterhaltsrecht in den Vertragsstaaten, auch außerhalb des europäischen Raums, mehr Wirksamkeit verschafft wird.

Berlin, den 30. Mai 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333